

# **CHRISTIAN-ROHLS-REALSCHULE**

Städtische Schule der Sekundarstufe I  
Schulleitung

## **2. ELTERNBRIEF**

**Dezember 2025**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem letzten Elternbrief für das zu Ende gehende Jahr 2025 möchte ich mich bei Ihnen auch im Namen unseres Kollegiums für die gute Zusammenarbeit, Ihr Engagement und für das gemeinsame Miteinander in der Schulgemeinschaft bedanken.

Gleichzeitig erhalten Sie einige Informationen über den schulischen Alltag und anderes Wissenswertes.

### **PERSONALVERÄNDERUNGEN**

#### **ABSCHIED**

**Frau Albadawi** hat uns seit dem 11. Februar 2025 als Vertretungslehrerin für das Fach Biologie unterstützt. Mit der Rückkehr von Frau Bülow endet die Vertretungstätigkeit. Für ihr Engagement danken wir und wünschen für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

#### **RÜCKKEHR**

**Frau Bülow** hat nach dem Ende ihrer Elternzeit den Dienst am 02. Dezember wieder aufgenommen. Darüber freuen wir uns. So können etliche Vertretungsmaßnahmen enden und für die betroffenen Klassen findet der Unterricht zunehmend wieder bei den gewohnten Fachlehrkräften statt.

### **STUNDENPLANVERÄNDERUNGEN**

In der zurückliegenden Zeit seit den Sommerferien gab es aufgrund von erforderlichen Personalmaßnahmen immer wieder Anpassungen des Stundenplans. Diese werden uns auch im Verlauf des Schuljahres noch erhalten bleiben. Unser Bemühen ist es stets, für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Familien mit möglichst geringfügigen Änderungen auszukommen.

### **QUALITÄTSANALYSE**

Vom 08. Dezember bis 12. Dezember findet die Qualitätsanalyse für unsere Schule statt. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Elternvertretern und Schülerinnen und Schülern bedanken, die am Interview teilnehmen. Damit die noch frischen Eindrücke im Kollegium ausgetauscht werden können, werden wir am Freitag, 19. Dezember eine erste Evaluation durchführen. Aus diesem Grund finden Kurzstunden statt und Ihre Kinder haben nach der 4. Stunde frei.

## TERMINE

Ergänzend zur Terminplanübersicht im 1. Elternbrief sind folgende weitere Termine wichtig:

Fr	19.12.2025	unterrichtsfrei nach der 4. Stunde
Mo – Fr	09.02. – 27.02.2026	Berufswahlorientierung Jahrgang 9: Schülerbetriebspraktikum
Do – Do	26.02. – 19.03. 2026	Zeitraum für Vergleichsarbeiten Jahrgang 8 Deutsch, Englisch, Mathematik
Mo – Fr	16.03. – 27.03.2026.	Zeitraum für Berufswahlorientierung Jahrgang 7: Komm auf Tour
Di	24.03.2026	CRSS-Cup, Fußballturnier der Schule
Di – Do	21.04. – 23.04.2026	Berufswahlorientierung Jahrgang 8: Berufsfelderkundungstage
Mo – Mi	11.05. – 13.05.2026	Klassenfahrt der Sprachförderklassen
Mo – Di	01.06. – 02.06.2026	Gedenkstättenfahrt Weimar/Buchenwald, Jahrgang 10
Mi	08.07.2026	Sportfest, Jahrgänge 5 – 7
Mi – Do	17.06. – 18.06.2026	Klimaprojekttag, Jahrgänge 5 - 10
Mo – Fr	22.06. – 26.06.2026	Klassenfahrt, Jahrgang 6

## KIOSK

Das Angebot der Firma Bergkemper, die uns seit den Sommerferien mit klassischen Bäckerwaren versorgt, kommt bei unserer Schülerschaft gut an. Sowohl die Qualität als auch der Preis stimmen. Wir freuen uns, dass darüber hinaus auch eine große Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit besteht.

## ELTERNSPRECHTAG

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung hat sich das Kollegium entschieden, die Anmeldungen zum zweiten Elternsprechtag in Präsenz am 21. Mai 2026 zu verändern. Die ersten Vorbereitungen, von einer Anmeldung in Papierform zu einer digitalen Anmeldung überzugehen, laufen bereits. Selbstverständlich werden wir Sie entsprechend frühzeitig über die Modalitäten informieren.

## VERKEHRSERZIEHUNG

Das Team der Verkehrsunfallprävention der Polizei im Kreis Soest hat die Schulen darüber informiert, dass durch die Nutzung von E-Scootern durch Jugendliche sowohl vermehrte Verkehrsverstöße wie auch erhöhte Unfallzahlen zu beklagen sind. Neben einem Präventionsangebot für die Schülerschaft des 8. Jahrgangs bittet die Polizei darum, die erarbeitete Elterninformation weiterzuleiten. Auf der letzten Seite dieses Elternbriefes komme ich dieser Bitte gerne nach.

## EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

An den ersten Schultagen zu Beginn eines neuen Kalenderjahres mussten wir häufig feststellen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler Feuerwerkskörper während der Pausen gezündet haben. Die damit verbundene Gefährdung scheint einigen Kindern nicht klar zu sein. Bitte sprechen Sie

deshalb mit Ihrem Kind vor Beginn der Schule im neuen Jahr darüber, dass selbst das Mitbringen von Pyrotechnik in die Schule absolut verboten ist und wir bei Verstößen dagegen konsequent vorgehen.

Auch wenn es viel Spaß macht: das Schneeballwerfen beim Ankommen an der Schule, auf dem Schulgelände während der Schulzeit und beim Warten auf die Busse ist verboten. Die Gefährdung durch hart geformte Schneebälle oder kleine Steinchen in den Schneebällen ist unkalkulierbar. Deshalb muss die Freude über eine Schneeballschlacht bis zum Nachmittag warten.

Für Ihre Unterstützung und erzieherische Arbeit bedanke ich mich im Vorhinein im Namen der gesamten Schülerschaft.



Marina Perrey, 10a

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein zufriedenes und gesundes neues Jahr 2026.**

Markus Friebe  
(Schulleiter)

bürgerorientiert professionell rechtsstaatlich

## E-Scooter – Gewinn an Eigenständigkeit und Mobilität oder Gefahr im Straßenverkehr?

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Unfallzahlen und festgestellten Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit E-Scooter steigen, insbesondere in Bezug auf verunfallte Kinder und Jugendliche, stetig. Aus diesem Grund möchten wir dem nicht nur durch Präventionsarbeit an Schulen und verstärkten Verkehrskontrollen entgegenwirken, sondern auch Sie mit einbeziehen.

Auf diesem Infoblatt finden Sie alles Wichtige und Wissenswerte zum Thema E-Scooter kurz zusammengefasst:

- Bevor Sie losfahren, **üben** Sie das Anfahren, Bremsen und Balance halten an Orten mit wenig oder keinem Straßenverkehr.
- Ein **Helm** schützt vor schwerwiegenden Folgen bei einem Unfall und kann so Leben retten.
- E-Scooter dürfen immer **nur von einer Person** genutzt werden.
- Als Fahrer oder Fahrerin eines E-Scooter müssen Sie **mindestens 14 Jahre** alt sein. Eine Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.
- Für E-Scooter besteht eine **Versicherungspflicht** und sie müssen über eine **Betriebserlaubnis** verfügen.

**✗ Keine Drogen, kein Alkohol.** Für E-Scooter gelten die gleichen Promillegrenzen wie für Autos.

**✗ Geh- und Spazierwege sind tabu.** Mit E-Scootern müssen Sie den **Radweg benutzen**. Ist kein Radweg vorhanden, müssen Sie auf der Fahrbahn fahren.

**✗ Kein Handy.** Wie beim Autofahren heißt es auch auf E-Scootern: Hände weg vom Handy oder Smartphone!

**✗ Achten Sie beim Abstellen darauf,** dass niemand behindert wird. Städte und Anbieter informieren über Abstellmöglichkeiten.

**Bitte bedenken Sie:** Diese Informationen beziehen sich auf E-Scooter mit gültiger Betriebserlaubnis für den deutschen Straßenverkehr. Andere mit Motor betriebenen Spielzeuge, wie "Kinder-E-Scooter" sind im öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich NICHT zugelassen.



Fahren Sie sicher und fair! Eine gute Fahrt wünscht Ihre Polizei im Kreis Soest.